



Landkreis Rostock

Information zur Arbeitsquarantäne

**Sie sind Kontaktpersonen
eines/einer SARS-CoV-2
Infizierten.**

Nach Genehmigung durch das Gesundheitsamt können Sie Ihrer Tätigkeit als Personal der kritischen Infrastruktur unter folgenden Voraussetzungen nachgehen:

Sie sind unter Quarantäne mit Arbeitserlaubnis gestellt. Diese endet laut Anordnung der Allgemeinverfügung, wenn Sie keine Symptome entwickeln. Sollten Symptome auftreten, informieren Sie umgehend Ihren Hausarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst. Melden Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber ab. Es wird ein Abstrich veranlasst.



Fortbestehende eigene Symptomfreiheit



Selbstbeobachtung bis 14 Tage nach Exposition dokumentieren



Tragen einer FFP 2 Maske während der gesamten Anwesenheit am Arbeitsplatz



Außerhalb der Arbeitszeit wird häusliche Quarantäne angeordnet, es ist der kürzeste, unverzügliche Weg zwischen Arbeitsstätte und Wohnung einzuhalten

Achten Sie auf folgende Symptome

Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns. Teilen Sie Symptome umgehend Ihrem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst mit. Telefon: 116 117. Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf 112. Sie müssen dabei auf den Status Kontaktperson hinweisen!



03843 755 - 53999 (Mo-Fr)
03843 755 - 53804 (Fax)



presse@lkros.de



www.landkreis-rostock.de/corona



Am Wall 3-5, 18273 Güstrow